

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0231/2025

Abteilung: Hauptverwaltung,
Digitale Verwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: ☐ nein ☒ ja, bei Produkt: 11200, 11140
Investitionskosten: ☒ nein ☐ ja Betrag:
Drittmittel: ☒ nein ☐ ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: ☐ nein ☒ ja Betrag: Personalkosten LBesG

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ältestenrat	18.02.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	13.03.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ausschreibung 1. hauptamtliche(r) Beigeordnete(r) zum 01.03.2026

Die Amtszeit von Frau Bürgermeisterin Monika Kabs (1. hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Speyer) endet mit Ablauf des 28.02.2026 und Eintritt in den Ruhestand.

Laut § 53 a Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat die Wahl für die hauptamtlichen Beigeordneten frühestens 9 Monate und spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit stattzufinden. Der Wahlkorridor umfasst demnach den Zeitraum vom 28.05.2025 bis zum 28.11.2025.

Mögliche Wahltermine sind:

12.06.2025
03.07.2025
04.09.2025
09.10.2025
13.11.2025

Die Verwaltung schlägt als Wahltermin den 03.07.2025 vor.

Entsprechend § 53 a Abs. 4 GemO sind die Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Zu hauptamtlichen Beigeordneten dürfen nur solche Personen gewählt werden, die sich auf die Ausschreibung hin fristgerecht beworben haben. Zwischen Ausschreibung und Wahl dürfen maximal 9 Monate liegen, ansonsten ist neu auszuschreiben. In der Anlage ist der Entwurf eines Ausschreibungstextes für die Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Speyer beigefügt. Die Bekanntmachung erfolgt ausschließlich im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz sowie im Amtsblatt der Stadt Speyer.

Die Höhe der ausgeschriebenen Besoldung ist in § 3 Abs. 1 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO -) vom 15.11.1978, in der jeweils geltenden Fassung, für eine Kommune der Größenordnung zwischen 40.001 und 60.000 Einwohnern abschließend festgelegt.

Nach § 53 a Abs. 5 GemO kann der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder (= 30 Stimmen) beschließen, dass von einer Ausschreibung abgesehen wird.

Es wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Festlegung des Wahltermins für die Wahl des/der 1. hauptamtlichen Beigeordneten im Stadtrat
2. Entscheidung über den Verzicht auf eine Ausschreibung der Stelle entsprechend § 53 a Abs. 5 GemO
3. Im Falle einer Ausschreibung: Festlegung auf den Ausschreibungstext (siehe Anlage)

Anlage:

Entwurf eines Ausschreibungstextes

Bei der kreisfreien **Stadt Speyer**
(Rheinland-Pfalz) ist wegen
Ablauf der Amtszeit der bisherigen
Amtsinhaberin ab 01.03.2026
die Stelle der/des



Ersten Beigeordneten - Bürgermeister/in -

zu besetzen. Die/der Erste Beigeordnete ist allgemeine/r Vertreter/in des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin und Mitglied des Stadtvorstandes.

Die/der Erste Beigeordnete wird für die Dauer von 8 Jahren gewählt.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 3 / B 4 der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer Deutsche/r im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber/innen müssen nach Vorbildung und bisheriger Tätigkeit befähigt sein, verschiedene Aufgaben der Verwaltung als Dezernent/in zu leiten; sie sollen möglichst auch über kommunalpolitische Erfahrungen verfügen. Die Stelle umfasst derzeit die Leitung des Fachbereichs 3 (Kultur, Tourismus, Bildung und Sport), des Fachbereichs 4 (Jugend, Familie, Senioren und Soziales), sowie der Ehrenamtsagentur spefa. Eine Änderung der Zuständigkeiten bleibt vorbehalten.

Die Stadt Speyer (ca. 51.000 Einwohner) ist ein Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum xx.xx.2025 erbeten an die

**Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer
Maximilianstraße 100, 67346 Speyer**

Ausschreibung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz und
im Amtsblatt der Stadt Speyer